

Antragsunterlagen für den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 46a SächsWG für sonstige Gewässerbenutzungen

Rechtsgrundlage: Sächsisches Wassergesetz (SächsWG¹) in der jeweils geltenden Fassung

Allgemeine Anforderungen an den Antrag und die Planvorlagen

- Formular Teil A bitte vollständig ausfüllen. Unter Punkt 7 ankreuzen, welche Planvorlagen dem Antrag bzw. Antragsformular beigelegt sind. Zu den erforderlichen Planvorlagen informieren Sie sich bitten anhand dieses Merkblattes.
- Der Antrag muss so erstellt sein, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität, andere Umweltbereiche sowie berührte öffentlich-rechtliche Belange ersichtlich sind und eine Beurteilung auch durch berührte Fachbehörden andere Verwaltungsbereiche möglich ist.
- Die Planvorlagen müssen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und mindestens mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch die zuständige Wasserbehörde prüfbar sein.
- Der Antragsteller muss dafür Sorge tragen, dass die hydrologischen Daten für das jeweilige Gewässer in seine Planung Eingang finden. Hydrologische Daten zu den Gewässern zweiter Ordnung können in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Gewässer- und Bodenpflege erfragt werden. Bei Gewässern erster Ordnung gibt insbesondere die Landesdirektion Dresden Auskunft. Bei unbeobachteten Gebieten sollen die hydrologische Daten durch den Planer ermittelt und vor Erarbeitung der Planung der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Gewässer- und Bodenpflege zur Prüfung vorgelegt werden (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände - wenn Pegel vorhanden (in m HN) - und Abflüsse, ggf. Wasserbeschaffenheit).
- Soweit erhebliche oder nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgen und entsprechend dem Sächsischen Naturschutzgesetz ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich ist, muss dieser mit den Antragsunterlagen beigebracht werden.

Hinweise:

1. Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder mangelhaft und erlauben daher keine ausreichende behördliche Beurteilung, wird durch die Wasserbehörde die Ergänzung oder Ausbesserung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Wasserbehörde den Genehmigungsantrag ablehnen.
2. Die untere Wasserbehörde behält sich vor, bei Bedarf vorhabenskonkret die Vorlage weiterer Planvorlagen zu fordern.

Inhaltliche Anforderungen an die Planvorlagen:

Vorzulegende Planvorlagen:
1. Verzeichnis der Planvorlagen
2. Beschreibung des Vorhabens, d. h. der beantragten Gewässerbenutzung
Erläuterungsbericht für die Benutzung des Gewässers: <ul style="list-style-type: none">■ Beschreibung von Anlass und Zweck der Gewässerbenutzung■ Beschreibung des Umfangs der Benutzung (z. B. voraussichtliche Anzahl der Benutzungen pro Tag, pro Woche und pro Monat; Anzahl der Monate pro Jahr, voraussichtliche Anzahl der Nutzer, Dauer der Benutzung etc.)■ Beschreibung der Benutzung und Benennung ggf. erforderlicher technischer Hilfsmittel■ Umgang mit Hochwassersituationen■ Abgrenzung zu anderen Gewässerbenutzungen und baulichen Anlagen im, am, über oder unter dem Gewässer oder im Uferbereich■ Beginn der Gewässernutzung und voraussichtliche Beendigung

¹ Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940)

3. Übersichtspläne/Lagepläne

Lagepläne:

- Übersichtslageplan (amtliche topografische Karte) mit Eintragung des Vorhabens
- amtliche Flurkarte oder Liegenschaftskataster in den amtlichen Maßstäben
- Längsschnitt des Gewässers, Maßstab 1: 1000 oder 1:100 (Vorhaben, Gewässersohle, Ufer, Hauptwerte der Wasserspiegel, bedeutsame Anlagen, den Wasserspiegel beeinflussende Vorhaben für die Energielinie)
- Querschnitte des Gewässers und des anliegenden Geländes im Maßstab 1:1000 (soweit zur eindeutigen Darstellung des Vorhabens und seiner Auswirkung notwendig, z. B. bei Wasserbauten, die den Wasserspiegel verändern können)

4. Auswirkungen des Vorhabens (beschreiben und bewerten)

Auswirkungen auf:

- die Beschaffenheit des Wassers, auf das Gewässerbett und auf das Ufer
- bestehende Gewässerbenutzungen
- auf bestehende bauliche Anlagen im Einflussbereich
- auf den Hochwasserschutz und die Hochwasserabwehr für die Stadt Dresden und auf das Überschwemmungsgebiet
- Natur und Landschaft
- Wohnungs- und Siedlungswesen
- naturschutzrechtliche Schutzgebiete (FFH-Gebiete, LSG, NSG)
- bestehende Rechte (z. B. Fischereirechte etc.)
- die öffentliche Sicherheit und Verkehr
- Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger

5. Früher erteilte Genehmigungen und Zulassungen

6. Angaben zur Eigenkontrolle

7. Sonstige Unterlagen

- Fotodokumentation über den Ist-Zustand